

Verein Birsstadt | Domplatz 8 | 4144 Arlesheim
Lufthygieneamt beider Basel
Frau Nuria Frey
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Arlesheim, den 28. April 2023

Stellungnahme der Arbeitsgruppe Energieregion Birsstadt (AG EnRe) zur Vernehmlassung: „Klimastrategie Basel-Landschaft“

Sehr geehrte Frau Frey,

Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung der „Klimastrategie Basel-Landschaft“ zu der wir gerne als Fachkommission Energie-Region der Birsstadt-Gemeinden Stellung nehmen: Neben der eigentlichen Fragestellung befassen wir uns auch mit weiteren wünschenswerten Änderungen.

Allgemeines und Leitsätze

Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich würdigen, dass die vorgestellte Klimastrategie ein umfassendes Werk mit sehr vielen ausgezeichneten möglichen Massnahmen ist, welche auch den Gemeinden bei der Formulierung ihrer Strategien eine grosse Hilfe sein wird.

Wie einleitend zur Klimastrategie insbesondere in den zitierten Voten einer externen Expertin und eines externen Experten festgehalten, wäre die vorgelegte Klimastrategie grundsätzlich zielführend – wenn sie denn auch so umgesetzt werden könnte. Und genau hier stellt sich insbesondere aus Sicht der Gemeinden und von regionalen Zusammenschlüssen wie der Birsstadt das zentrale Problem: Die Ziele und damit die Aufgaben sind grundsätzlich bekannt, die möglichen Wege der Umsetzung vielfältig, aber die Mittel – insbesondere zur Durchsetzung notwendiger Massnahmen – eher bescheiden. Diese sollten im Dialog mit den Gemeinden entsprechend erweitert werden.

Diese Problematik kann man schon in den formulierten Leitsätzen erkennen. So steht zB. im Leitsatz 3: „Die kantonale Verwaltung nutzt ihren Handlungsspielraum und nimmt eine Vorbildfunktion im Bereich Klima ein und motiviert Gemeinden und Private, dasselbe zu tun.“ Einverstanden, doch stellt sich die konkrete Frage: Wie sollen – in Ergänzung zum Kanton – die Gemeinden Private und Unternehmen motivieren, sich entsprechend den Klimazielen zu entwickeln? Um den gewünschten Effekt zu erreichen, braucht es auch die geeigneten Mittel.

Es fehlt eindeutig ein Leitsatz welcher formuliert, dass der Kanton die gesetzgeberischen Mittel in geeigneter Weise nutzen und ausbauen will, um es sich und den Gemeinden zu erleichtern, die gesteckten Klimaziele effektiv zu erreichen. Wir werden im Folgenden noch Hinweise zu möglichen Schwerpunkten geben.

Gemäss IPCC-Report 2022 (IPCC AR6 WG III) wird es nicht möglich sein, das Netto-Null-Ziel ohne Suffizienz der Gesellschaft zu erreichen. Mit einem entsprechenden, zusätzlichen Leitsatz oder mindestens in der Zusammenfassung muss dies aufgenommen werden, sonst entsteht die falsche Sicherheit, dass mit technologischen und infrastrukturellen Massnahmen allein das Netto-Null-Ziel erreichbar wäre.

Ehrlicherweise sollte ein weiterer Leitsatz zum Thema Emissionszertifikate festhalten, dass man darauf grundsätzlich verzichten will.

1.7. Systemgrenzen & 2. Reduktionsbedarf

Uns ist der Zusammenhang der Abbildungen 1 und 6 nicht ganz klar. Der Absenkpfad in Abbildung 1 (und 9) führt ja offensichtlich nicht nach Null. In der Abbildung 6 wird mit den gleichen Farben quasi die Ausgangslage für die direkten Emissionen dargestellt. Allerdings stimmen die Verhältnisse im Vergleich zur Abbildung 1 nicht. Sind in Abbildung 1 auch indirekte Emissionen enthalten? Und wo ist der Zusammenhang zu den negativen Emissionen? Es wäre für die spätere Erfolgskontrolle sehr wichtig, die Ausgangslage quantitativ eindeutig zu definieren.

Der Wald ist ein wichtiger Player in der CO₂-Bilanz. Man sollte ihn deshalb nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ in die Betrachtungen einbeziehen. Näheres dazu weiter unten.

Der Vergleich zwischen den Abbildungen 7 und 8 ist wenig zielführend. Er zeigt vor allem ein Problem auf, welches uns auch in der Regionalen Energiebilanz Mühe bereitet: Die Treibhausgasemissionen des verwendeten Stroms lassen sich kaum erfassen

3.2. Gebäude – Reduktion Treibhausgasemissionen

Uns irritiert in der Ausgangslage, dass mit der Beschreibung zu den indirekten Emissionen die Systemgrenze verwischt wird. Diese sollte über alle Beschreibungen und Darstellungen konsistent durchgezogen werden. Die Bemerkung: „Nach Bedarf können die Ziele und Bestimmungen den Erfordernissen des Zielpfads zu Netto-Null Treibhausgasemissionen angepasst werden.“ lässt den Verdacht einer vorbereiteten Ausweichroute aufkommen.

Wie richtig festgestellt wird, ist dies eines der Haupthandlungsfelder des Kantons. Ein Handlungsfeld notabene, welches auch eine sehr grosse Wirkung zeigen könnte. Dies wird auch in der Strategie entsprechend festgestellt: „... daher ist ein rasches und konsequentes Handeln kombiniert mit verbindlichen Strategien und Vorschriften im Handlungsfeld Gebäude besonders zentral.“ Mit dieser Aussage sind wir einverstanden.

Entsprechend legen die „möglichen Schlüsselmassnahmen“ den Schwerpunkt auf die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugung und die Energieeffizienz der Gebäude (Isolation, Automation). Die möglichen Wirkungen beschränken sich aber auf finanzielle Anreize,

kommunale Energieplanungen, Richtplanungen und Förderung von Machbarkeitsstudien. Die letzten drei Punkte sind aber rein behördenverbindlich und haben kaum Auswirkung auf die Umsetzung.

Wärmeverbünde sind im Kanton Baselland – im Gegensatz z.B. zu Gasnetzen – nicht konzessionspflichtig. Es entfällt hier u.a. die Versorgungs- und Anschlusspflicht. Wenn eine Gemeinde oder eine Region in der Energieplanung Zonen nach primärer Eignung für bestimmte Energieträger klassifiziert, bleibt der Effekt beschränkt, da der oder die Anbieter von solchen Energieträgern sich in der Praxis darauf beschränken können, nur die lohnendsten Objekte an zu schliessen. Zwar besteht über Zusammenarbeitsverträge für die Gemeinden die Möglichkeit, einen gewissen Einfluss zu nehmen, trotzdem besteht hier ein klarer Handlungsbedarf betreffend Kosten-Nutzen-Analyse, Förderung und Forderung. Aufgrund des zurzeit forcierten Ausbaus der Netze sind Koordination und Vorgaben dringlich.

Weiteren Handlungsbedarf sehen wir bei Mietliegenschaften. Aufgrund der gesetzlich (noch) nicht limitierten Möglichkeit der Eigentümerschaften, Heiz- und Warmwasserkosten auf die Mieterschaft zu überwälzen, ist der Anreiz der Eigentümerschaften bei Mietliegenschaften limitiert, in Energiesparmassnahmen zu investieren. Daher wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, wenn die Klimastrategie in diesem Punkt Massnahmen definieren könnte, wie spezifische Förderung, Lobbying auf Bundesebene, etc.

Die Ziele G1 und G2 zu erreichen, wird auch bei Wohnbauten nicht ohne eine geeignete Gebäudeautomation realisierbar sein. Wie bei G1 und G2 wird sich insbesondere auch bei G3 eine Zielerreichung allein auf Basis „fördern“ kaum realisieren lassen. Verbindlich „fordern“ wird sich nicht umgehen lassen.

3.3. Verkehr und Raum

Bei der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts besteht bekanntlich eine erfreuliche Zusammenarbeit zwischen der RPLG-Birsstadt und den kantonalen Organen. Dieses Konzept zielt auf eine Stabilisierung des MIV auf heutigem Niveau. Dieses Ziel wird ein ganzes Bündel von Massnahmen bedingen, vom Parkplatzangebot bis zu Strassenquerschnitten resp. Ausbaustandards, welche heute gelebten Philosophien widersprechen. Und es erfordert auch Suffizienz. Dies sollte geeignet abgebildet werden. In V2 bis V5 erkennen wir nur Ansätze dazu.

Die grosse Herausforderung wird zudem sein, die zunehmende Elektrifizierung des MIV mit einem entsprechenden Stromangebot aus erneuerbaren Quellen zu unterstützen. Das beginnt schon bei der Ladeinfrastruktur, welche – statt hohe, unidirektionale Leistungen zu installieren – eigentlich nur noch als Verbundlösungen, d.h. bidirektional unter Nutzung der angeschlossenen Speicher, ausgelegt sein sollte. Dieser Ansatz fehlt jedoch in der vorliegenden Strategie.

Bei der Förderung des Fuss- und Zweiradverkehrs ist auch darauf zu achten, dass man nicht zulasten der Umwelt neue Infrastrukturen wie z.B. Vorzugsrouten auf der grünen Wiese erstellt, sondern diese Routen möglichst in die bestehende Infrastruktur integriert oder – wo sinnvoll – in die Höhe verlegt. Die Interessenkonflikte mit anderen

Verkehrsträgern sind dabei in geeigneter Weise zu berücksichtigen resp. zu lösen. Diesem Punkt wird aus unserer Sicht in V2 zu wenig Beachtung geschenkt.

3.4. Industrie und Gewerbe

Wie wir im Rahmen der regionalen Energiebilanz feststellen können, hat die Industrie in Sachen Umbau auf erneuerbare Energien gegenüber dem Staat die Nase definitiv vorne. Dieser Sachverhalt begründet sich damit, dass neben ökonomischen Gesichtspunkten vor allem bei grösseren Firmen das ökologische Image ein wichtiger Faktor ist. Beim Gewerbe und bei Dienstleistern sieht die Bilanz allerdings schlechter aus. Da gelten wohl eher die ähnlichen Regeln wie bei Privaten. Fördern alleine wird kaum zum Ziel führen.

3.6. Energieerzeugung und Energieversorgung

Wie schon unter Punkt 4 erwähnt, werden mittel- und längerfristig enorme Mengen an erneuerbaren Energien, insbesondere Strom, benötigt. Und zwar rund um die Uhr und nicht nur wenn die Sonne scheint, was eine grosse Herausforderung auch im saisonalen Ausgleich mit sich bringt. Dies wird in der Strategie dargelegt. Trotzdem zielen die Massnahmen schwerpunktmässig auf PV-Anlagen, was der notwendigen Forderung zum Ausgleich widerspricht. Es fehlt eine gezielte Windstrategie, welche z.B. auch Kleinst-Windräder beinhaltet, wie auch eine Strategie zur Thematik der Speicherung.

Richtig ist, dass „Power-to-X“ Bestandteil der Strategie wurde. Aktuell sind z.B. im Birstal nur etwa 8% der möglichen Dachflächen für PV-Anlagen genutzt. Bei einem massiven Ausbau wird ein Sommer-Überschuss entstehen, der sinnvoll verwertet werden muss.

Was uns hier noch fehlt ist eine Betrachtung, ob und wie weit der mögliche Ausbau der Wasserkraft schon ausgeschöpft ist. Im Übrigen ist darauf hin zu weisen, dass unsere Region nicht redundant an das nationale Stromnetz angeschlossen ist. Da werden – neben dem lokalen Smart-Grid – zusätzliche Hochspannungsleitungen notwendig sein. Das sollte auch geeignet berücksichtigt werden.

3.7. Abfallwirtschaft und Abwasserreinigung

Bei der Abfallbewirtschaftung weisen wir darauf hin, dass heute ein grosser Teil der organischen Abfälle entweder verbrannt oder kompostiert wird. Damit wird der gebundene Kohlenstoff ungenutzt in die Atmosphäre abgegeben. Aus Abfall lässt sich jedoch Biogas herstellen. Dieser Punkt sollte noch vertieft werden.

3.8. Landwirtschaft und Ernährung

Es entsteht der Eindruck, dass die aktuelle Struktur der Nahrungsmittelerzeugung (tierische vs. pflanzliche Produkte) als quasi gegeben hingenommen wird. Jedenfalls können wir hier einen möglichen Einfluss einer Umstellung im Konsumverhalten kaum erkennen. Man beschränkt sich im Wesentlichen auf technische Massnahmen, aber es gäbe auch die Option, mit Subventionsanreizen und gezielter Aus- und Weiterbildung auf eine Reduktion der Emissionen hin zu arbeiten.

3.9. Wald

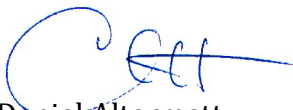
Dem Wald wird künftig noch wesentlich mehr Bedeutung zukommen. Stichwort: Klimaadaptation. Bei den Betrachtungen zum Thema Holz als Brennstoff gilt es zu beachten, dass Holz, welches im Wald verrottet, seinen Kohlenstoff zu einem grossen Teil ebenfalls an die Atmosphäre abgibt. Der Wald an sich wird als CO₂-Senke vermutlich eine eher bescheidene Rolle spielen, da er in der Klimaadaptation, im Naturschutz und zur Erholungsnutzung weitere wichtige Aufgaben leisten muss. Es wäre möglicherweise zielführend, den Einsatz von Pflanzenkohle auch im Zusammenhang mit dem Wald zu prüfen.

Schlussbemerkungen

Uns ist sehr wichtig, dass zeitnah im Nachgang zu dieser Strategie die Konkretisierung und Umsetzung der möglichen Massnahmen in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und regionalen Verbänden erfolgt.

Wir danken für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung einzubringen. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Daniel Altermatt

Verein Birsstadt, Leiter AG EnRe



Gelgia Herzog

Verein Birsstadt, Geschäftsleitung